

An die Aktionäre der
Bossard Holding AG
Herrn
Dr. Thomas Schmuckli
Verwaltungsratspräsident
Steinhauserstrasse 70
Postfach
6301 Zug

Zug, 15. Januar 2016
B0935086 RP/RP

Unabhängige Stimmrechtsvertretung nach VegüV

Sehr geehrter Herr Dr. Schmuckli

Mit diesem Schreiben bestätigen wir, dass wir aus unserer Sicht die für die Ausübung des Amtes als unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 8 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vorausgesetzte Unabhängigkeit mitbringen.

Insbesondere

- üben wir keine Entscheidfunktion in der Bossard Holding AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften aus oder stehen in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zu einer Gesellschaft der Bossard-Gruppe;
- halten wir keine Beteiligung am Aktienkapital oder eine wesentliche Forderung oder Schuld gegenüber einer Gesellschaft der Bossard-Gruppe;
- stehen wir in keiner engen Beziehung zu einem Mitglied des Verwaltungsrates der Bossard Holding AG, einer anderen Person mit Entscheidfunktion oder einem bedeutenden Aktionär;
- führt die Übernahme des Amtes als unabhängiger Stimmrechtsvertreter zu keiner wirtschaftlichen Abhängigkeit;
- führen wir keine beratende oder forensische Tätigkeit für die Bossard Holding AG oder eine Gesellschaft der Bossard-Gruppe aus.

Rolf Schweiger
Rechtsanwalt/Notar

Erich Kalt
Rechtsanwalt/Notar

Judith Wild-Haas
Rechtsanwältin/Notarin
Mediatorin AFM

Hans-Rudolf Wild
Rechtsanwalt

Rainer Hager
Rechtsanwalt/Notar

Christoph Schweiger
Rechtsanwalt/Notar

Alain Girardet
Rechtsanwalt

René Peyer
Rechtsanwalt/Notar

Nicole Kistler Huber
Rechtsanwältin/Notarin
Mediatorin ksfm

Verena Iten
Rechtsanwältin/Notarin

Natascha Bissig Andermatt
Rechtsanwältin/Notarin

Sonja Letter
Rechtsanwältin/Notarin

Linus Schweizer
Rechtsanwalt/Notar

Milva Zehnder
Rechtsanwältin/Notarin

Felix Kappeler
Rechtsanwalt/Notar

Manuel Inderbitzin
Rechtsanwalt/Notar

CH-6300 Zug
Dammstrasse 19
Tel. ++41 41 728 73 73
Fax ++41 41 728 73 63
lawyer@schweigerlaw.ch
www.schweigerlaw.ch

Wir erachten daher unsere Unabhängigkeit weder tatsächlich noch dem Anschein nach als beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen

RA René Peyer

RA Christoph Schweiger